



MITTE STRAUBING.

STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Welche Vor- und Nachteile haben Bilanz und Einnahmenüberschussrechnung?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

als Unternehmer sind Sie verpflichtet, Ihre Gewinne (oder auch Verluste) durch eine geordnete Buchführung zu ermitteln. Nur so ist es möglich, an die richtigen Grundlagen für die Besteuerung zu kommen. Hierbei haben Sie verschiedene Möglichkeiten, nämlich die Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) oder durch Bilanzierung. Diese beiden Gewinnermittlungsarten können sich im Detail stark unterscheiden.

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen im Jahr mehr als 600.000 € Umsatz oder mehr als 60.000 € Gewinn erwirtschaftet haben, ist der Fall klar: Sie müssen eine Bilanz erstellen. Ausnahmen gibt es nur für Freiberufler. Liegen Sie unter den genannten Schwellen, können Sie trotzdem freiwillig bilanzieren.

Die Gewinnermittlung durch EÜR ist einfacher als die Bilanzierung. Allerdings bietet die Bilanz Ihrem Unternehmen mehr steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und wird oft auch von Banken bei Finanzierungsgesprächen verlangt. Ob die freiwillige Bilanzierung für Ihr Unternehmen sinnvoll ist, hängt von den Umständen Ihres individuellen Einzelfalls ab.

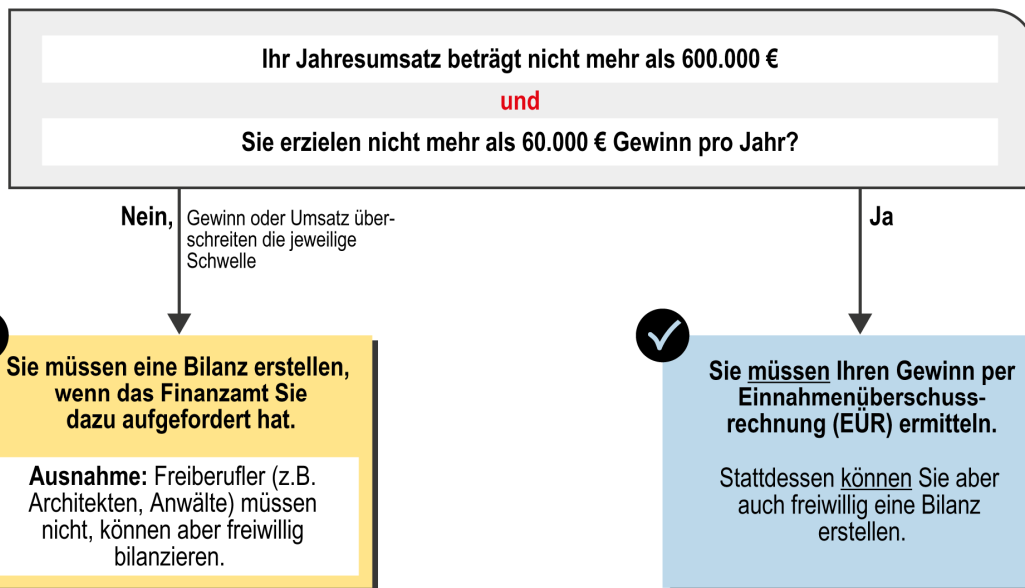


In unserer **Infografik auf der nächsten Seite** sehen Sie, welche Vor- und Nachteile Bilanz und EÜR für Sie haben können - als Entscheidungsgrundlage für eine optimale Gewinnermittlung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Welche Vor- und Nachteile haben Bilanz und Einnahmenüberschussrechnung?

Nutzen Sie die Gewinnermittlung, die am besten zu Ihnen passt!



BILANZ

Vorteile

- + Verbessertes Risikomanagement, da bei der Bilanzierung das Vorsichtsprinzip gilt.
- + Klare Zuordnung von Ertrag und Aufwand zu einem Wirtschaftsjahr.
- + Bei mehreren Beteiligten am Unternehmen genaue Gewinnabgrenzung möglich.
- + Banken bevorzugen die Bilanz bei der Kreditprüfung, auch bei sonstigen Investoren ist sie ein Pluspunkt.
- + Rückstellungen ermöglichen frühere Realisierung von steuerminderndem Aufwand.

Nachteile

- Systematische Inventur und Erfassung aller Vermögensgegenstände erforderlich.
- Aufwendige Erstellung, höhere Kosten als bei der EÜR.
- Forderungen führen bereits bei der Einbuchung zu einem steuerwirksamen Gewinn.

EÜR

Vorteile

- + Relativ einfache Erstellung, kostengünstig.
- + Es gilt das Zuflussprinzip, als Erlös wird nur das erfasst, was auch schon vereinnahmt wurde (z.B. über das Bankkonto).

Nachteile

- Wächst das Unternehmen, wird evtl. ein Wechsel zur Bilanz erforderlich.
- Keine Bildung von Rückstellungen oder Abgrenzungen, Aufwand wird erst bei Geldabfluss realisiert.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Bilanz/ EÜR können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.